



■ Sportjugend des Sportkreis Main-Kinzig e.V. im Landessportbund Hessen

An die
Vorsitzenden und Jugendvertretungen
der Sportvereine und Verbände
Jugendwart, Jugendwartin, Jugendsprecher
Sportjugendvorstand

Sportkreis Main-Kinzig e.V.
Philippsruher Allee 45
63454 Hanau
Tel. 0 61 81 / 25 71 06
info@sportkreis-main-kinzig.de

Einladung zur

Jugendvollversammlung im Sportkreis Main-Kinzig e.V.

am Samstag, den 29.03.2025, 16:00 Uhr

in der Turnhalle des TV 1884 e. V. Großkrotzenburg, Kahler Straße 3, 63538 Großkrotzenburg
oder
online per Zoom-Meeting

[Der Meeting-Code für die Online-Teilnahme wird nach Anmeldung an die Teilnehmenden versandt]

Die Einwahl zum Meeting ist ab 15:30 Uhr möglich. Bitte gebt uns eine Rückmeldung an jugend@sportkreis-main-kinzig.de inkl. E-Mail-Adressen von allen Teilnehmenden, wer aus eurem Verein oder Verband an der Vollversammlung teilnimmt.

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,
gemäß § 5 der Jugendordnung des Sportkreises Main-Kinzig e.V. laden wir ganz herzlich zur ordentlichen **Jugendvollversammlung 2025** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jugendvorstand
2. Bericht Sportjugend Main-Kinzig
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Fachvortrag: „Engagement als Ressource für mentale Gesundheit“
5. Veränderung Jugendordnung durch Aufnahme des Themenfeldes Kindeswohl (siehe Anlage)
6. Entlastung des Jugendvorstandes
7. Wahl eines Wahlausschusses (1 – 3 Personen)
8. Wahl des Jugendvorstandes
 - Wahl der Jugendwart/innen
 - Wahl der Jugendsprecher/innen
 - Wahl der Beisitzer/innen
9. Anträge (bitte bis spätestens 15.03.2025 an uns senden, Mail s.o.)
10. Verschiedenes



Wir würden uns freuen, wenn junge Engagierte aus Eurem Verein in der Arbeit der Sportjugend mitwirken. Es kann im Rahmen eines Amtes sein, als Beisitzer*in oder auch für einzelne Projekte. Jede Form der Mitgestaltung ist bei uns herzlich Willkommen.

Jugendvollversammlungen finden nur alle 3 Jahre statt. Wir sehen es als unsere Hauptaufgabe, die Interessen aller Kinder und Jugendlichen aus möglichst vielen Sportvereinen (in eurem Sportkreis/ eurer Region) zu vertreten. Daher wäre es wichtig, wenn viele an unserer Jugendvollversammlung teilnehmen – pro Verein sind bis zu 3 Personen stimmberechtigt.

Solltet Ihr persönlich verhindert sein oder es ist Euch nicht möglich vor Ort zu erscheinen, habt Ihr zwei Möglichkeiten:

es können andere Vertreter*innen aus der Jugendabteilung oder Eurem Juniorteam teilnehmen

oder Ihr könnt über einen Link auch online an der Jugendvollversammlung teilnehmen und wählen.

In beiden Fällen gebt dies bitte bei der Anmeldung an. Alle Wahlen werden über das **digitale Wahlprogramm Votesup** durchgeführt, dazu brauchen wir von allen Teilnehmenden vorher die Mailadressen. Alle Teilnehmenden benötigen ein digitales Endgerät (Laptop, Tablet, Handy) um abzustimmen.

Bitte gebt uns eine Rückmeldung an jugend@sportkreis-main-kinzig.de, wer von eurem Verein/Verband teilnimmt bis zum 27.03.2025.

Viele Grüße

Michaela Seifert (Jugendwartin) und Moritz Wetzel (Jugendwart)

Sportkreisjugend Main-Kinzig



Anlage Änderung Jugendordnung Veränderung §3:

§ 3 Zweck und Grundsätze

(1) Die Aufgabe der Sportkreisjugend Main-Kinzig ist es, den Sport zu fördern und zu pflegen, überfachliche Aufgaben der Jugendernziehung und Jugendpflege wahrzunehmen und zu unterstützen, Formen und Inhalte zeitgemäßer Gemeinschaften zu entwickeln und zu verwirklichen.

(2) Die Sportkreisjugend Main-Kinzig ist parteipolitisch neutral. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen der Menschenrechte, zu der Freiheit des Gewissens und der Freiheit im Rahmen einer demokratischen Gemeinschaft. Die Sportkreisjugend Main-Kinzig wendet sich gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Sie fördert die Gleichstellung der Geschlechter sowie die soziale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Sie wirkt alle auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexuellen Orientierung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen.

(3) Die Sportkreisjugend Main-Kinzig tritt für die Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein. Sie pflegt den Gemeinschaftssinn.

(4) Die Sportkreisjugend Main-Kinzig ist zur Zusammenarbeit mit allen demokratischen Jugendorganisationen und zur Beteiligung an der Lösung jugendpolitischer Fragen bereit.

(5) Die Sportkreisjugend Main-Kinzig tritt für das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit ein. Dies umfasst das Wohlergehen aller ihr anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie insbesondere ein couragiertes Eintreten gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt sowie Diskriminierung. Die Sportkreisjugend Main-Kinzig fördert eine Kultur des Hinsehens, der Transparenz und des Handelns, die Betroffene ermutigt über ihr Leid zu sprechen. Sie schafft ein Klima, in dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor sexualisierter, körperlicher und psychischer Belästigung und Gewalt geschützt sind und potentielle Täter/innen abgeschreckt werden.

(5) In die Organe der Sportkreisjugend Main-Kinzig sind nur Personen wählbar, die sich zu den Grundsätzen in § 3 (1) bis (5) bekennen und für diese innerhalb und außerhalb ihres Vereins/Verbandes eintreten.

(6) Im Übrigen gelten für die Sportkreisjugend Main-Kinzig die Satzung und Ordnungen des Sportkreises Main-Kinzig e.V., des Landessportbund Hessen e. V. und der Sportjugend Hessen.

Die gesamte Jugendordnung der Sportkreisjugend Main-Kinzig ist auf der [Homepage](#) zu finden.